Stand: 15.07.2021 08:00:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17037

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Gesetzentwurf 18/15059 vom 13.04.2021
- 2. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.04.2021
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16560 des BI vom 10.06.2021
- 4. Beschluss des Plenums 18/16807 vom 24.06.2021
- 5. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 24.06.2021
- 6. Beschluss des Plenums 18/17037 vom 06.07.2021



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.04.2021 Drucksache 18/15059

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Mit Beschluss des Ministerrates vom 26.03.2019 wurde der seit dem Schuljahr 2009/2010 bestehende Modellversuch "Islamischer Unterricht" um weitere zwei Schuljahre, d. h. bis zum 31.07.2021, verlängert. Innerhalb dieser zweijährigen Verlängerungsphase soll nach dem Beschluss des Ministerrates ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, das auf die Verankerung eines Unterrichtsangebots, das spezifisch auf muslimische Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist, im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) abzielt.

B) Lösung

Für ein Folgekonzept zum bisher im Modellversuch "Islamischer Unterricht" praktizierten Unterrichtsangebot wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

I. Kosten für den Staat

Der neue Unterricht macht in der Einführungsphase ab dem Schuljahr 2021/2022 wie bisher im Modellversuch ca. 75 Stellenkapazitäten erforderlich. Damit werden 350 Standorte ermöglicht.

Die Bereitstellung weiterer Personalressourcen für eine maßvolle bedarfsgerechte Ausweitung der Standorte bleibt künftigen Haushalten vorbehalten.

Die übrigen Änderungen verursachen keine Kosten bzw. werden aus Mitteln des Haushalts (z. B. der Lehrerfortbildung) abgedeckt.

II. Kosten für die Kommunen

Das Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung – BV) ist nicht berührt.

Den Sachaufwandsträgern (Kommunen) entstehen durch die Einführung des Unterrichts keine ausgleichspflichtigen Mehrkosten.

III. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Es entstehen keine Kosten.

13.04.2021

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 47 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 386) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Art. 47

Ethikunterricht, Islamischer Unterricht

- (1) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht oder am Islamischen Unterricht teilzunehmen.
- (2) ¹Der Ethikunterricht dient der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln. ²Sein Inhalt orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind. ³Im Übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen.
- (3) ¹Abs. 2 gilt entsprechend für den Islamischen Unterricht. ²Dieser vermittelt zugleich Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sicht."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. 2021 in Kraft.

Begründung:

Bereits im Jahr 1987 hat der Freistaat Bayern ein spezifisches Unterrichtsangebot für muslimische Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts eingerichtet. 2001 wurde die zunächst in türkischer Sprache angebotene "Islamische Unterweisung" auf die Unterrichtssprache Deutsch umgestellt. Zwischen 2009 und 2019 wurde im Modellversuch ein neu konzipierter Islamischer Unterricht erprobt. Der bisherige Modellversuch "Islamischer Unterricht" ist ein vom Staat verantwortetes Angebot und vermittelt muslimischen Schülerinnen und Schülern in deutscher Sprache Wissen über die islamische Religion, auf das Grundrecht der Religionsfreiheit gestützte Elemente religiöser Erziehung sowie eine grundlegende Werteorientierung im Geiste der Werteordnung des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Der Unterricht erreicht ausweislich der beiden Evaluationen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung von 2014 und 2019 seine Bildungs- und Erziehungsziele in hohem Maße und genießt auch große Akzeptanz bei muslimischen Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern.

Nach einer Übergangszeit von zwei Schuljahren soll das Angebot ab dem Schuljahr 2021/2022 unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 137 Abs. 2 BV in veränderter Form in ein reguläres Unterrichtsfach übergeleitet werden. Um die Kontinuität zum Modellversuch auszudrücken, soll das zum Ethikunterricht alternative Fach auch künftig "Islamischer Unterricht" heißen.

Dem Unterrichtsangebot liegt von Anfang an ein Integrationsverständnis zugrunde, das den kulturellen Horizont der Schülerinnen und Schüler respektiert und sich bewusst nicht als Assimilation versteht.

Die Überarbeitung des Lehrplans am Ende des Modellversuchs verlagerte den Fokus vom ursprünglichen "Erlanger Lehrplan" auf ein entkonfessionalisiertes Konzept, welches islamkundliche Inhalte mit Wertebildung verbindet. Im Rahmen der erfolgten Anpassung des Lehrplans an die Systematik des LehrplanPLUS werden außerdem auf Reflexion und Textauslegung ausgerichtete Kompetenzerwartungen mit islamkundlichen und wertebildenden Lehrinhalten verknüpft.

Der Islamische Unterricht kann nicht als Religionsunterricht im verfassungsrechtlichen Sinn ausgestaltet werden. Religionsunterricht im Sinn des Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) und Art. 136 Abs. 2 BV ist ein Unterricht, der "in konfessioneller Positivität und Gebundenheit" zu erteilen ist. "Sein Gegenstand ist (...) der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln ist seine Aufgabe" (BVerfGE 74, 244 [252 f.]). Dem weltanschaulich-religiös neutralen Staat des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist es verwehrt, von sich aus Schülerinnen und Schüler in einem konfessionell gebundenen Religionsunterricht zu einem bestimmten Glauben zu erziehen. Für die religiöse Erziehung bedarf es hier einer kooperierenden Religionsgemeinschaft, die den Inhalt ihres Glaubens definiert und die Lehrkräfte zur Erteilung des Unterrichts bevollmächtigt. Im Gegensatz zu den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, die Kooperationspartner des Staates im katholischen, evangelischen und jüdischen Religionsunterricht sind, erfüllt keine der in Deutschland tätigen Organisationen nach bisherigem Erkenntnisstand voll die Merkmale einer Religionsgemeinschaft im rechtlichen Sinn. Außerdem gehören die meisten muslimischen Schülerinnen und Schüler keiner Organisation an, die als mit dem Staat kooperierende Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 GG und Art. 136 Abs. 2 BV in Betracht käme. Religionsunterricht als Pflichtfach betrifft (nur) diejenigen Schülerinnen und Schüler, die der dem Unterricht zuzuordnenden Religionsgemeinschaft angehören.

Der vom Staat allein verantwortete Islamische Unterricht kann deshalb lediglich als Alternative zum Ethikunterricht konzipiert werden.

Der staatliche Ethikunterricht vermittelt entsprechend dem Auftrag von Art. 137 Abs. 2 BV die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit. Auch der Islamische Unterricht ist als Form des wertebildenden Unterrichts auf der Grundlage des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß Art. 131 BV für die Schülerinnen und Schüler einzustufen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Das Unterrichtsangebot zielt wie der Ethikunterricht auf den Erwerb der allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit, setzt aber bei der Vermittlung spezifische kulturelle Schwerpunkte im Sinne des genannten nicht-assimilativen Integrationsverständnisses.

Die Einrichtung des neuen Wahlpflichtfachs "Islamischer Unterricht" ist verfassungsrechtlich zulässig. Art. 137 Abs. 2 BV ist so zu verstehen, dass er den Gesetzgeber nicht daran hindert, für Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, aufgrund ihrer spezifischen sozialen, religiösen oder bildungsmäßigen Voraussetzungen eine andere Art der Vermittlung der "allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit" anzubieten als für andere Schülerinnen und Schüler. Der Gesetzgeber darf dementsprechend die Vermittlung der "allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit" auf mehrere, je unterschiedliche Schülergruppen zugeschnittene Unterrichtsfächer verteilen.

Beim Ersatzfach Ethik setzt die Teilnahme die Abmeldung vom Religionsunterricht voraus, beim Wahlpflichtfach Islamischer Unterricht – als Alternative zu Ethik – ist Voraussetzung für die Teilnahme die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen die der Schülerinnen und Schüler selbst. Angesichts der Wahlmöglichkeit gemäß Art. 50 Abs. 2 Satz 2 BayEUG bewirkt die Einrichtung eines Islamischen Unterrichts keine Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern, weil das Fach weltanschaulich-religiös neutral ausgestaltet ist. Damit ist auch eine Beeinträchtigung der Religionsfreiheit ausgeschlossen. Da der Islamische Unterricht kein Religionsunterricht i. S. d. Art. 7 Abs. 3 GG ist, steht er auch nichtmuslimischen Schülerinnen und Schülern offen.

Für eine Verstetigung des Islamischen Unterrichts aus dem Modellversuch als staatliches Angebot bedarf es einer normativen Umsetzung: Die Schaffung eines neuen Wahlpflichtfachs, das statt des Pflichtfachs Religionslehre gewählt werden kann, stellt eine wesentliche Entscheidung dar, die der Gesetzgeber selbst zu treffen hat. Dazu sind Änderungen in Art. 47 BayEUG erforderlich.

Mit der Neufassung von Art. 47 Abs. 1 BayEUG wird der Islamische Unterricht als neues Wahlpflichtfach alternativ zu Ethik in den Fächerkanon der bayerischen Schulen eingeführt.

Art. 47 Abs. 3 BayEUG konkretisiert in seiner Neufassung das Schulfach als Alternative zum Ethikunterricht. Der Ethikunterricht und der Islamische Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln erziehen. Durch die Verweisung auf Abs. 2 gilt inhaltlich die Orientierung an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind. Ebenso ist auch im Islamischen Unterricht die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen zu berücksichtigen. Das Gesetz stellt auch klar, dass es in Bezug auf den Islam um Wissensvermittlung geht, nicht um eine Erziehung zum Glauben, für die der weltanschaulich-religiös neutrale Staat kein Mandat hat.

Der Islamische Unterricht wird an Grund-, Mittel-, Real-, Förderschulen sowie an Gymnasien bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, an Berufs-, Berufsfach- und Wirtschaftsschulen als Fach eingerichtet werden, das statt Religionslehre neben dem Ethikunterricht alternativ wählbar ist. Damit wird das Unterrichtsangebot in seiner Bedeutung als eigenständiges Fach hervorgehoben, Notenvergabe und Abschlussprüfungen (nur beim qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und beim mittleren Schulabschluss) werden möglich. Religionslehre, Ethikunterricht und Islamischer Unterricht können zeitgleich abgehalten werden.

Im Fach Islamischer Unterricht werden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen Schulen oder eine vergleichbare pädagogische Qualifikation verfügen; der Einsatz von Imamen ist ausgeschlossen. Der Islamische Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Gymnasien und der beruflichen Oberschulen im Blick auf die Lehrerversorgung nicht angeboten, weil gemäß § 49a Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) zwar eine Lehramtsprüfung für das entsprechende Unterrichtsfach abgelegt werden kann, in der LPO I aber keine Lehramtsprüfung für das hier erforderliche vertiefte Unterrichtsfach vorgesehen ist.

Innerhalb des Modellversuchs war bislang die Abmeldung vom Ethikunterricht und die Anmeldung zum Islamischen Unterricht möglich. Schulrechtlich besteht aber nur für den Religionsunterricht eine Abmeldemöglichkeit (Art. 46 Abs. 4 BayEUG). Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben derzeit den Ethikunterricht zu besuchen. Mit Einführung eines Islamischen Unterrichts als einem weiteren Ersatzfach neben dem Ethikunterricht setzt die Teilnahme am Islamischen Unterricht lediglich voraus, dass die Schülerinnen und Schüler nicht am Religionsunterricht teilnehmen und sich zum Islamischen Unterricht angemeldet haben.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben beim Islamischen Unterricht – wie bei Wahlpflichtfächern – auch keinen individuellen Anspruch auf Einrichtung dieses Faches an der Schule. Art. 50 Abs. 2 Satz 2 BayEUG spricht explizit von "von der Schule angebotenen Fächern oder Fächergruppen". Insbesondere haben die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch darauf, dass der Staat in organisatorischer Hinsicht ein in jeder Beziehung ihren Vorstellungen entsprechendes Unterrichtsangebot zur Verfügung stellt, etwa die Stundenpläne nach ihren Wünschen gestaltet, sofern die Schule – wie bei allen Entscheidungen – nicht ohne sachlich vertretbare Gründe oder außerhalb ihres Ermessens handelt. Der staatlichen Schulorganisation muss hier, schon im Hinblick auf die auch in solchen Bereichen vielfach divergierenden Vorstellungen der Eltern, ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt werden (vgl. hierzu Lindner/Stahl, Kommentar zum BayEUG, Art. 50 Rn. 4 m. w. N.).

Wahlpflichtfächer werden daher von den Schulen nach rein organisatorischen Entscheidungskriterien bedarfsgerecht eingerichtet. Der Bedarf wird dabei von den beteiligten Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht nach der Bewertung der örtlichen Nachfrage bestimmt. Mit dieser Konstellation hat man somit sowohl hinsichtlich der Einrich-

tung als auch der Ausgestaltung die erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten, wie insbesondere die Festlegung einer von Religionslehre und Ethik abweichenden Gruppengröße auf Ebene der Schulordnung.

Änderungsbedarf entsteht aber nicht nur beim BayEUG, sondern auch auf Ebene der Schulordnungen. Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung der geplanten Regelung im BayEUG und der in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) wird das Verfahren zur Änderung der BaySchO durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, welche ebenfalls zum kommenden Schuljahr 2021/2022 in Kraft treten soll, mit dem Verfahren zur Änderung des BayEUG zeitlich eng verknüpft. Insbesondere soll die Neuregelung von § 27 Abs. 8 Satz 3 BaySchO, wonach Islamischer Unterricht nur eingerichtet werden kann, wo auch Ethikunterricht eingerichtet ist, bewirken, dass in der Praxis keine Situation entsteht, in der eine nicht gläubige Schülerin/ein nicht gläubiger Schüler, die/der Religion abgewählt hat, nur Islamischen Unterricht besuchen kann. Es wird also gewährleistet, dass neben dem Religionsunterricht stets auch Ethikunterricht angeboten wird, so dass jede Schülerin/jeder Schüler, die/der Religionsunterricht abgewählt hat, die Möglichkeit hat, Ethikunterricht zu besuchen. Durch eine entsprechende Regelung in der BaySchO kann aber gleichzeitig die rechtlich gebotene Konstruktion eines Alternativverhältnisses von Ethikunterricht sowie Islamischem Unterricht im Gesetz unangetastet bleiben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Gabriele Triebel

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Barbara Regitz

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)

- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazolo das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch erst einmal durchgeatmet: ein Thema, das sich nicht um Corona dreht. Es ist ganz positiv, auch einmal über andere Dinge sprechen zu können, und wichtig, damit wir ob der Thematik Corona, die zentral ist, über die wir uns intensiv unterhalten müssen und bei der wir viel Positives in diesem Land vorangebracht haben, auch die anderen Themen nicht vergessen und weiterhin Politik für die Menschen machen.

Das Thema Islamischer Unterricht beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Ich hoffe und bin sicher, dass wir hier heute gemeinsam einen weiteren Schritt vorankommen. Wir verankern ein äußerst erfolgreiches Modell, den Modellversuch "Islamischer Unterricht" gesetzlich als reguläres Unterrichtsfach. Das wollen wir heute tun. Dieses Modell ist seit vielen Jahren ein Erfolg. Es ist mehrfach evaluiert worden. Der Modellversuch erstreckte sich über zehn Jahre. Dies ist ein Angebot an die muslimischen Schülerinnen und Schüler in diesem Land – und das sind nicht wenige –, ein Unterrichtsangebot zu ihrer eigenen Religion und ihrer eigenen Kultur, aber auch zu den Werten unserer Gesellschaft. Das Angebot findet seit vielen Jahren große Akzeptanz in der muslimischen Community sowie bei Eltern, Schülern und Lehrkräften, die das Fach unterrichten. Insofern ist es – ich möchte einmal sagen – eine natürliche Konse-

quenz, das, was wir seit vielen, vielen Jahren kennen und über viele Jahre weiterentwickelt haben, nun gesetzlich zu verankern.

Was bedeutet dies konkret und im Einzelnen? – Zum einen wird es ein reguläres Schulfach. Es handelt sich dann nicht mehr um einen Modellversuch, sondern es wird ein reguläres Schulfach, ein Wahlpflichtfach. Dies ist noch einmal ein deutliches Zeichen der Wertschätzung an diejenigen, die das Fach seit Langem unterrichten, aber auch an die muslimische Community, um zu verdeutlichen, wie wichtig uns nicht nur das Fach, sondern die Gemeinschaft mit den Muslimen in Bayern ist.

Es ist eine Alternative zum Ethikunterricht. Die Schüler können wählen, ob sie in den Ethikunterricht gehen oder das Fach Islamischer Unterricht besuchen wollen. Entscheidend ist: Dieses Fach hat eine ganze Reihe von integrationsfördernden Inhalten. Unser Ziel, weit über die Schule hinaus, ist es, dass in Bayern eine Gesellschaft besteht, die Integration ermöglicht und schafft. Zur bayerischen Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die muslimische Gemeinschaft. Deshalb ist es mir persönlich sehr wichtig, dass wir den Islamischen Unterricht stärken und ihn als Fach verankern.

In diesem Fach wird vertieftes Wissen über den Islam als Religion, aber auch über andere Religionen geboten. In diesem Fach werden auch Gedanken von Herrn Prof. Dr. Hans Küng aufgenommen, der in diesen Tagen verstorben ist. Er hat diese Gedanken in seinem Buch "Weltethos" sehr ausführlich und intensiv beschrieben und nach Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Weltreligionen gesucht. Er hat deutlich gemacht, dass die Weltreligionen untereinander viel mehr verbindet als trennt. Genau diesen Gedanken haben wir mit dem Islamischen Unterricht aufgenommen. Wir vermitteln Wissen über den Islam, aber auch über andere Religionen. Wir vermitteln in diesem Fach grundlegende Werteorientierung im Geiste des Grundgesetzes.

Auch diese Wertevermittlung ist entscheidend und bringt die Integration weiter voran. Diejenigen, die in unserer Gesellschaft leben, sollen unsere Werteorientierung und unser Grundgesetz kennen- und schätzen lernen. Auch das leistet der Islamische Un-

terricht. Seit vielen Jahren ist es unser Ziel, dass dieses Fach von gut ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden soll. Ich darf mich an dieser Stelle bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen bedanken, die seit vielen Jahren für die Inhalte dieses Faches richtungsgebend war. Unsere Lehrkräfte unterrichten dieses Fach nach einem bayerischen Lehrplan in deutscher Sprache. Die Lehrkräfte wurden in Deutschland ausgebildet.

Sobald dieses Fach verankert ist, können wir den Lehrkräften, wie das ihr Wunsch war, eine größere vertragliche Sicherheit gewähren. Diese Sicherheit liegt den Lehrkräften des Islamischen Unterrichts seit vielen Jahren am Herzen. Ich möchte deutlich machen, dass es sich bei diesem Fach um keinen Religionsunterricht handelt. Hier handelt es sich vielmehr um einen vom Staat und nicht von einer Religionsgemeinschaft verantworteten Unterricht. Wir bewegen uns dabei, wie immer in der Schule, auf dem Boden des Verfassungsrechts, da wir hier keinen Ansprechpartner in einer Religionsgemeinschaft haben. Das ist anders als bei der evangelischen oder der katholischen Religionsgemeinschaft. Da es einen solchen Ansprechpartner nicht gibt, ist das kein Religionsunterricht. Wir haben diesen Unterricht deshalb als Alternative zum Ethikunterricht aufgesetzt.

Insgesamt handelt es sich hier um ein prima Konzept, das bereits in der Vergangenheit aufgesetzt wurde. Einer der Väter dieses Konzeptes ist der ehemalige Kultusminister, Herr Kollege Dr. Spaenle, dem ich an dieser Stelle dafür danken will, dass er dieses Konzept seit vielen Jahren begleitet. Ich wusste ihn bereits zu meiner Oppositionszeit sehr zu schätzen und bin froh, dass wir dieses Vorhaben jetzt noch eine Stufe weiterbringen und es gesetzlich verankern. Der Islamische Unterricht stellt in unserem Fächerkanon eine notwendige Ergänzung einerseits zum konfessionellen Unterricht und andererseits zum Ethikunterricht dar. Wir werden diesen Unterricht in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausbauen. Ich sage ausdrücklich "bedarfsgerecht". Dieser Bedarf wird eher in den Städten als im ländlichen Raum bestehen. Dennoch wird es einen entsprechenden Ausbau geben.

Alles in allem handelt es sich hier um eine runde Sache. Wir können auf viele Erfahrungen zurückgreifen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Aussprache und die Diskussion und hoffe, dass wir mit unserem Konzept für einen Islamischen Unterricht in diesem Hause auf breite Zustimmung stoßen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich eine Bekanntmachung vortragen: Sie erinnern sich, vorhin hat Herr Vizepräsident Freller die Sitzung unterbrochen, weil AfD-Abgeordnete an ihre Plexiglasscheibe Plakate angeklebt hatten. Deshalb gab es eine Sitzung des Ältestenrats. Nach dem Beschluss des Ältestenrats spreche ich folgenden AfD-Abgeordneten eine Rüge aus: Das sind die Abgeordneten Bergmüller, Böhm, Klingen, Löw, Magerl, Mannes, Schiffers, Singer, Stadler und Winhart. Ihnen allen wird hiermit eine Rüge ausgesprochen.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erteile Frau Kollegin Gabriele Triebel von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht oft ist es der Fall, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerschaft mit einem Schulfach rundum glücklich sind. Es

geht um den bisherigen Modellversuch "Islamischer Unterricht", der mit diesem Schuljahr endet. Die große Zufriedenheit der Schulfamilie wurde sogar mit Evaluationen des Kultusministeriums aus den Jahren 2014 und 2019 dokumentiert. Die Islamische Religionsgemeinschaft hat sich vor rund zwanzig Jahren, unterstützt von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Landespolitik sowie Expertinnen und Experten der Islamischen Theologie und Religionspädagogik zusammengetan und mit viel Fachwissen und im Bewusstsein eines verantwortungsvollen Umgangs mit den politischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema "Islam in Deutschland" das Erlanger Modell entwickelt.

Als das Kultusministerium 2009 den Startschuss für dieses neue Fach gab, wurde Bayern mit diesem Unterrichtsmodell Vorreiter für den Islamischen Unterricht. Die Staatsregierung hat es auch nie versäumt, sich selbst dafür zu loben. Die hohe Akzeptanz bei den muslimischen Schülerinnen, Schülern und Eltern war hauptsächlich in der theologischen Authentizität dieses innovativen Programms und Angebots begründet. Die Hoffnung in der muslimischen Community war deshalb groß, dass dieser erfolgreiche Modellversuch bald in einen konfessionellen Religionsunterricht überführt wird. Zu Recht; denn ein wirklicher Religionsunterricht wäre seit Jahren die richtige Weiterentwicklung dieses Erlanger Modells gewesen und hätte schon längst umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die berechtigten Hoffnungen der bayerischen Muslime werden aber mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf zunichtegemacht. Er ist kein Schritt, nicht einmal die Andeutung einer Bewegung in Richtung zu einem bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Damit schlagen Sie die Türe zu einem richtigen Religionsunterricht auf Jahre zu. Auch hier hält die Verpackung Ihrer Politik mal wieder nicht das, was sie verspricht; denn der Begriff "Islamischer Unterricht" täuscht über die Tatsache hinweg, dass es sich hier um einen reinen Ethikunterricht handelt, Ethik mit besonderer Erwähnung des Islams.

Die muslimischen Schüler*innen sollen jetzt zwischen Ethik und Ethik mit islamischer Ausprägung wählen. Nach der Meinung der Staatsregierung braucht es also in erster Linie Werteunterricht und Integration für die bayerischen muslimischen Kinder und Jugendlichen. Bevor diese Kinder also einen richtigen Religionsunterricht erhalten, sollen sie erst einmal gescheite Werte lernen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, so kann man Ihre Haltung zusammenfassen. Ihre Haltung gegenüber unseren muslimischen Mitbürger*innen, die nur auf einer Defizitannahme ihrer Werte und Integration beruht, ist einfach beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach über zehn Jahren eines erfolgreichen Modellversuches sehen nicht nur wir GRÜNEN uns in der Pflicht, dass wir uns auf den Weg zu einem echten konfessionellen islamischen Religionsunterricht machen. Ja, es ist ein schwieriger Weg, weil die muslimische Religionsgemeinschaft so, wie Sie es schon gesagt haben, Herr Minister, nicht in der Art organisiert ist wie unsere christlichen Kirchen. Die Schwierigkeiten dürfen aber keine Ausrede für Stagnation oder sogar, wie im jetzigen Fall, für eine Rückwärtsbewegung sein. Andere Bundesländer haben diese Schwierigkeiten bereits überwunden und haben einen vorwärtsgewandten und wertschätzenden eingeschlagen. Das haben zum Beispiel unsere Nachbarn im Westen getan, die Baden-Württemberger. Sie haben eine Stiftung ins Leben gerufen, die mit ihren Gremien für die inhaltliche Ausgestaltung und die Berufung von Lehrkräften für den muslimischen Religionsunterricht zuständig ist. Mit der Stiftung wird nicht nur eine verfassungsrechtlich belastbare Konstruktion für die Erteilung des Religionsunterrichtes geschaffen, sondern es wird auch die adäquate Beteiligung von Wissenschaftler*innen und islamischen Verbänden garantiert, denn die braucht es natürlich, um die Akzeptanz der Muslime für dieses Fach zu garantieren. Beim christlichen Religionsunterricht reden unsere Kirchenvertreter schließlich auch mit.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie den Verfassungsauftrag ernst und garantieren Sie auch den mehr als 160.000 muslimischen Kindern und Jugendlichen in Bayern einen echten konfessionellen Religionsunterricht, der dem Artikel 7 Absatz 3 unseres Grundgesetzes gerecht wird, einen Unterricht, in dem muslimische Schüler*innen ihren Glauben erfahren und erlernen können. Der konfessionelle islamische Religionsunterricht ist keine Frage von Werten und Integration, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern er ist in erster Linie eine Frage der Anerkennung und der Gleichstellung unserer muslimischen Kinder und Jugendlichen. Nur so können sie erfahren, dass sie im Hinblick auf ihre Religion ihren christlichen, jüdischen und alevitischen Mitschülerinnen und Mitschülern gleichgestellt sind. Das steht ihnen auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Regitz. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem neuen Wahlpflichtfach Islamunterricht hier im Hohen Haus in Erster Lesung beschäftigen, befinden wir uns in einem ganz besonderen Spannungsfeld. Volkes Meinung ist geteilt. Die einen fragen: Was soll denn Islamunterricht? Wollen wir den Islamunterricht überhaupt? Brauchen wir den? – Die anderen hingegen sagen: Das, was hier als Konzept für einen Islamunterricht vorgelegt wird, sei viel zu wenig.

Deshalb stellt sich die Frage, warum die Bayerische Staatsregierung überhaupt so großen Wert darauf legt, das Verhältnis zu den Muslimen im eigenen Land noch stärker zu institutionalisieren. Der Islamunterricht soll als ein Signal an Muslime verstanden werden. Deren Glauben soll auch in der Schule verankert sein. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden für zielgerichtete Integration, für Respekt vor religiöser Überzeugung so, wie er für alle Menschen in unserem Land gilt.

2009 hat die Bayerische Staatsregierung den Modellversuch "Islamischer Unterricht" ins Leben gerufen. Er ist ein staatliches Angebot und vermittelt muslimischen Schüle-

rinnen und Schülern in deutscher Sprache Wissen über die islamische Religion sowie eine grundlegende Werteorientierung im Geiste des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf als Weiterentwicklung zu einem Wahlpflichtfach ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Vorfeld wurde nun schon einige Kritik geäußert. Wenn ich höre: "keine Akzeptanz", dann will ich entgegenhalten, dass bei den beiden Evaluationen 2014 und 2019 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung dem Modellversuch eine ganz hohe Akzeptanz bei den muslimischen Eltern bescheinigt wurde. Er wurde zu einer geschätzten Marke innerhalb der islamischen Community und ist deshalb positiv konnotiert. Deshalb soll das Fach auch künftig "Islamischer Unterricht" heißen.

Wenn nun unterstellt wird, das Kultusministerium hätte alles im stillen Kämmerlein erstellt, dann will ich darauf hinweisen, dass an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs, der nun vorliegt, Lehrkräfte beteiligt waren, die bei dem langjährigen sogenannten Erlanger Modell, dem Erfolgsmodell, eingesetzt waren. Außerdem wurde in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg alles weiterentwickelt.

Werte Frau Kollegin Triebel, freilich ist es Ihr Recht als Opposition, Vorschläge der Mehrheitsfraktion hier im Haus zu kritisieren. Dass man aber, wie in Ihrem Fall, noch vor der Ersten Lesung diese Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen als "große Enttäuschung" abtut, wie man das gestern in den "Nürnberger Nachrichten" lesen konnte, finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich flach. In diesem Artikel werden Sie auch mit den Worten zitiert: "Eine echte Gleichstellung von Religionen sieht anders aus". Das ist eine glatte Themaverfehlung; denn hier geht es um Unterricht.

Wenn beklagt wird, dass Islamverbände nicht eingebunden wurden, bleibt zu sagen: Welche Instanzen dürfen denn Glaubenspraktiken definieren? Wer darf darüber entscheiden, wer für die Muslime in Deutschland sprechen und wer für sie mit dem Staat verhandeln darf? – Darauf gibt es keine Antwort. Zur Erinnerung: Unser Grundgesetz

sieht vor: Die Inhalte des Religionsunterrichts legt einzig die Glaubensgemeinschaft fest. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob es uns nicht einfach egal sein könnte, wenn Islamverbände keinen Ansprechpartner nennen können. Die, die bisher Ansprechpartner waren bzw. sich dem Staat als solche anbieten, Islamverbände wie etwa DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion – oder der Zentralrat der Muslime, stehen in der Kritik; DITIB aufgrund der strukturellen und politischen Verbindung zur Türkei und der Zentralrat der Muslime, weil in diesem Verband auch sogenannte Moscheegemeinden organisiert sind, die immer wieder vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Deshalb kann uns das nicht egal sein.

Wohlgemerkt, der Islamunterricht muss heraus aus den Hinterzimmern der Koranschulen. Deshalb ist das Wahlpflichtfach für uns alle auch sehr wichtig. Das neue Unterrichtsfach soll gerade als staatliches Angebot präventiv gegen islamistischen Extremismus wirken und damit verhindern, dass sich muslimische Schülerinnen und Schüler Informationen über ihre islamische Kultur und Religion an außerschulischen Orten holen, auf die der Staat keinen Einfluss hat.

Der Einfluss der türkischen Regierung auf DITIB ist nicht von der Hand zu weisen. Von "nicht ganz unberechtigtem Argwohn" spricht der Redakteur Kasperowitsch gestern in den "Nürnberger Nachrichten". Ich darf erinnern: Erst kürzlich ist der türkische Staat aus dem Istanbul-Abkommen zum Schutz der Frauen vor Gewalt ausgestiegen. Inwieweit ist so ein Verhalten, der Ausstieg aus dem Istanbul-Abkommen, mit unserem Grundgesetz vereinbar, mit der Garantie der Menschenwürde und der Gleichheit von Mann und Frau? Der Vorteil eines Wahlpflichtfaches Islamischer Unterricht ist, dass dadurch der Einfluss muslimischer Organisationen, die sich der staatlichen Aufsicht entziehen könnten, eingedämmt wird. Um im Bild zu bleiben: Bei uns hat Erdogan keinen Platz auf dem Sofa.

Im neuen Wahlpflichtfach Islamischer Unterricht werden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen Schulen oder über eine vergleichbare pädagogische Qualifikation verfügen. Der Einsatz von Imamen ist aus-

geschlossen. Bei einer Entfristung des Unterrichtsangebotes können auch die meisten der im Modellversuch eingesetzten Lehrer weiterbeschäftigt werden. Da eine unbefristete Beschäftigung für Lehrkräfte einen Anreiz darstellt, wird auch gleich entsprechende Fortbildung angeboten.

Herr Dr. Oechslen, evangelische Landeskirche, fordert im gleichen Artikel einen Zusammenhang mit dem Islamunterricht; das sei ein wichtiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssten. – Jawohl, aber bitte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun!

Für meine Fraktion und für mich persönlich ist die Einführung von Islamunterricht für die Stabilisierung des Gemeinwohls unserer Gesellschaft ein wichtiger und ein richtiger Beitrag. Übrigens ist der Islamische Unterricht auch aus Sicht der Kirchen ein wesentliches Instrument der Integration. Er sichert in einer pluralen Gesellschaft nicht nur die öffentliche Präsenz des Islam, sondern trägt auch dem Prinzip der Religionsfreiheit, dem Recht auf Information über die eigene Religion und dem religiösen Weltzugang für Muslime in einem christlich geprägten Staat Rechnung.

Die CSU-Fraktion unterstützt aus den angeführten Erwägungen heraus die für das kommende Schuljahr geplante Einführung des Wahlpflichtfachs Islamischer Unterricht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es ist liegt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der ich hiermit das Wort erteile. – Bitte schön.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrte Kollegin Barbara Regitz, du hast ja auch die Besonderheit des Modellversuchs herausgestellt und betont, dass dieser sehr erfolgreich war. Ich habe auch in meiner Rede gesagt, dass der Modellversuch von den örtlichen Playern und der Community entwickelt worden ist.

Deswegen jetzt die Frage an dich: Wieso ist die Staatsregierung von diesem Weg abgegangen und hat keine Verbände mehr einbezogen? Auf meine Schriftliche Anfrage

vom letzten Jahr hin ist das leider schriftlich auch so festgehalten worden. Bei der Entwicklung der Lehrpläne ist kein einziger Verbandsvertreter, sondern sind nur ganz wenige Vertreter von der FAU Erlangen einbezogen worden. Deswegen jetzt, wie gesagt, noch mal die Frage: Wieso ist die Staatsregierung von dem Weg abgegangen, die Verbände und auch einzelne wichtige Personen, wie zum Beispiel das Islamische Zentrum München, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute.

Gabriele Triebel (GRÜNE): – bei der Entwicklung des Lehrplans einzubinden?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin Regitz.

Barbara Regitz (CSU): Liebe Kollegin Gabriele Triebel, erstens hat der Kultusminister darauf hingewiesen, wer alles eingebunden war. Zweitens habe auch ich das in meiner Rede noch einmal betont. Auf eure Anfrage hin kam die Antwort, wer alles eingebunden war, nämlich Lehrkräfte, die lange im Modellversuch mitgewirkt haben, und die Vertreter der FAU Erlangen. Islamverbände sind da sehr wohl mit dabei. Es gibt einen großen Runden Tisch – bitte, was soll man dazu noch mehr sagen? Bitte einfach glauben und annehmen!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der muslimische Religionsunterricht ist auch ohne den politischen Streit um DITIB und die Einflussnahme von Erdogan keine Lösung. Dieser jetzt eingeführte Religionsunterricht blendet und dient weder der Integration noch der Religionsunterweisung; denn es gibt nicht den Islam.

Wir vermitteln ein Konglomerat verschiedener Glaubensrichtungen und werden im Prinzip keinem Kind gerecht. Gegen Radikalisierung hilft nur konsequentes Vorgehen gegen Hassprediger in Moscheen im Hinterhof und gegen radikale Koranschulen; denn die Radikalisierung findet im Umfeld, findet in der Familie und in Hinterhofmoscheen statt. Wenn Sie meinen, dass Sie mit Religionsunterricht – egal, wie er gemacht ist – dagegenhalten können, dann sind Sie schlicht und einfach nur naiv.

(Beifall bei der AfD)

Der dort vermittelte Islam hat Herrschaftsanspruch. Der dort vermittelte Islam ist mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Viel nützlicher wäre der kategorische Imperativ. Um ein Kind zu erziehen, braucht es – ja! – Wissen um Religion; solches Wissen gehört vermittelt. Wir brauchen für diese Kinder aber viel dringender aufgeklärten Weltanschauungsunterricht. Was diese Kinder brauchen, ist Halt und ein Rahmen. Sie brauchen ein neutrales Wissen um das Ganze. Das bitte auch mit ehrlicher Benennung, und das Ganze nicht unter falschem Deckmantel als "Islamunterricht" verkaufen!

Wundern Sie sich eigentlich nicht darüber, dass die ganzen islamischen Verbände diesen "Islamunterricht" gefordert haben? Ich bitte Sie jetzt wirklich: Bei der Islamkonferenz in Berlin haben die sogenannten Islamvertreter – richtige Islamvertreter gibt es ja nicht – alle diesen Religionsunterricht gefordert. Glauben Sie wirklich, dass die alle Interesse an einem moderaten Islam haben? Glauben Sie das allen Ernstes? – Mitnichten! Der legalistische Islamismus macht auch vor dem Potemkinschen Dorf "Zentralrat der Muslime" nicht halt.

Diese Vertreter haben aber ein anderes Interesse. Sie haben das Interesse, als Körperschaft anerkannt zu werden. Seien wir nicht naiv: Geld spielt nicht nur im Bayerischen Landtag eine Rolle, nein: Religion ist ein florierendes Geschäft. Die Pseudo-Islamvertreter, die – ich meine das gar nicht negativ, sie sind aber nicht legitimiert – gar nicht legitimiert sind, für alle Muslime zu sprechen, würden nicht nur Einfluss auf

die religiöse Erziehung erhalten; sie kämen auch zu vollen Kassen und zu Einfluss zum Beispiel in Medienräten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, religiöse Aufklärung ist wichtig. Noch wichtiger ist aber die Vermittlung der Werte dieser Gesellschaft. Dazu braucht es kein Feigenblatt mit anderem Namen.

Sie haben vorhin gesagt, innerhalb der Schulfamilie sei das ein großes Erfolgsmodell. – Ja, das ist es. Wenn Sie aber mit den Schulen reden, erfahren Sie auch, welche Kinder kommen. All die Kinder, deren Familien irgendwie streng oder radikal religiös sind, sind im Fach Ethik; sie sind nicht im Islamunterricht. Genau für diese Kinder bräuchten wir ihn.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Aussagen der AfD zu Beginn ein Zitat von Prof. Ahmad Karimi, Islamwissenschaftler in Münster, entgegenhalten:

Der Islam selber kann nicht handeln und auch keine Gewalt ausüben. [...] Der Hang zur Gewalt ist keine religiöse Begebenheit.

In der Tat fordert der Koran die Gläubigen zuvorderst auf, Frieden zu stiften zwischen den Menschen. – Das nur als Antwort auf die Aussagen des Kollegen Bayerbach.

(Zuruf)

Unter diesem Vorzeichen diskutieren wir heute die Änderung von Artikel 47 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, oder kurz: die Einrichtung des Islamischen Unterrichts als neues Wahlpflichtfach.

Unser Ansatz sieht vor, den Islamischen Unterricht als Alternativangebot zum Ethikunterricht anzubieten. Das heißt: Wie der Ethikunterricht dient dieser – ich zitiere aus Artikel 47 BayEUG – "der Erziehung [...] zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln. Sein Inhalt orientiert sich an den [...] Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind". Dabei "berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen". Speziell vermittelt der Islamische Unterricht dabei Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sichtweise.

Ich bin überzeugt, dass das für Schülerinnen und Schüler aller Religionen keine Enttäuschung, sondern ein Gewinn ist. Ich bin, anders als die Kollegin Triebel, auch davon überzeugt, dass wir damit den über zehn Jahre gelaufenen Modellversuch des Islamunterrichts an bayerischen Schulen zu einem guten und für alle Seiten gewinnbringenden Ergebnis bringen.

Eines steht dabei im Mittelpunkt: die Persönlichkeitsbildung sowie die Fähigkeit der jungen Muslime, mit eigenen und fremden Werten und Weltanschauungen differenziert, verantwortungsvoll und kompetent umzugehen. All das sind wesentliche Bildungsziele und Kernansprüche des bayerischen Schulsystems, die wir fächerübergreifend anlegen. Ich wünsche mir, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Islamunterricht künftig so manche Frage mitnehmen und daheim am Esstisch Diskussionen anstoßen werden.

Nur eine Erziehung zu Offenheit und Toleranz ermöglicht einen gesellschaftlich integrativen Dialog zwischen Menschen und Religionen. Er ist damit ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gegen Demokratiefeindlichkeit, Fremdenhass und Radikalisierung. Mit dem Angebot eines staatlich kontrollierten und streng nach bayerischem Lehrplan erfolgenden Islamunterrichts können wir verhindern, dass muslimischen Kindern irgendwo von irgendwem möglicherweise ein falsches, nämlich ein radikalisiertes Bild ihres Glaubens vermittelt wird.

Wir FREIE WÄHLER haben uns daher in den vergangenen Jahren stets dafür eingesetzt, dass das Modellprojekt fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt wird und dass am Ende ein an dem jeweiligen Bedarf vor Ort orientiertes Angebot geschaffen werden kann. Die jetzige Einführung des neuen Wahlpflichtfachs durch Kultusminister Piazolo ist daher nicht nur ein konsequenter Schritt, sondern auch ein voller Erfolg der langjährigen bildungspolitischen Haltung unserer Fraktion.

Ziel des Islamunterrichts muss aus unserer Sicht sein, Kinder zu befähigen, mit der Vielfalt an Perspektiven, Positionen und Lebensformen in unserer demokratischen Gesellschaft reflektiert und tolerant umzugehen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ihrer eigenen religiösen und kulturellen Wurzeln zu vergewissern. Nur so werden sie in unseren Schulen zu gefestigten jungen Persönlichkeiten erzogen. Gefestigt, um zwischen den Menschen Frieden zu stiften, ganz so, wie der Koran es von ihnen verlangt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: endlich! Nach einer Vorbereitungszeit von zwanzig Jahren wird der Islamische Unterricht in Bayern auf gesetzliche Füße gestellt. Das ist erst einmal gut. Aber – und das Aber kommt sofort – es hat viel zu lang gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir könnten schon viel weiter sein. Allein zwölf Jahre währte der Modellversuch. Bereits 2014 wurde er vom ISB das erste Mal ausgewertet und als erfolgreiches Angebot bezeichnet. Dennoch hat es noch einmal sieben Jahre gedauert, bis das Gesetz heute hier im Parlament vorliegt. Das ist viel zu lang.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat immer wieder gefordert, den Modellversuch in ein Regelangebot zu überführen. Die SPD hat immer wieder gefordert, dass die befristeten Verträge der Lehrkräfte endlich entfristet werden. Wir haben immer wieder gefordert, dass die Absolventen des Studiengangs Islamischer Unterricht als Lehrkräfte angestellt werden und dass ein zweiter Universitätsstandort für Islamische Religion eingerichtet wird. Zumindest ein Teil unserer Forderungen wurde mit dem Gesetzentwurf jetzt verwirklicht, und das ist gut.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier ein Aber: Leider wird der Islamische Unterricht aber noch lange nicht überall in Bayern angeboten. Circa 100.000 islamische Schülerinnen und Schüler gibt es in Bayern. Mit dem Modellversuch konnten gerade einmal 16.000 von ihnen erreicht werden. Leider ist mit dem Gesetzentwurf auch nicht verbunden, dass der Ausbau an allen Schulen stattfindet. Das wäre im Übrigen notwendig gewesen, um tatsächlich alle zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Integration junger Muslime ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht noch einmal zwanzig Jahre dauern, bis wir ein Angebot für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler hier in Bayern machen können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist jetzt, dass es mit der muslimischen Community einen intensiven Diskurs auf Augenhöhe und mit Wertschätzung gibt, damit der Islamische Unterricht auch ein Erfolg wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werten es schon einmal als einen Erfolg, dass die Verträge der Lehrkräfte jetzt zumindest entfristet werden können. Aber auch hier muss noch mehr passieren. Die Lehrkräfte, die in Erlangen ausgebildet wurden – und auch die hoffentlich bald in Augsburg ausgebildeten –, müssen eingestellt werden. Außer-

dem brauchen die Schulen Sicherheit und Klarheit. Die Bedarfserhebung ist zügig zum Ende zu bringen, damit vor Ort geplant werden kann, wo es ein Angebot gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch einmal: Schön, dass es nach zwanzig Jahren und nach hartem Ringen hier im Parlament nun endlich ein verlässliches Angebot für Islamunterricht in Bayern gibt! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war aber nur der erste Schritt. Wir laden Sie zum weiteren Weg herzlich ein.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hunderttausende Muslime leben in Bayern. All die Schülerinnen und Schüler, ob zugezogen oder wie so oft auch hier geboren, möchten mit ihrem Glauben genauso respektiert werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dann mit solchen Vorurteilen konfrontiert zu werden wie hier von rechts außen, haben sie wirklich nicht verdient.

(Beifall)

Im Sinne einer weltanschaulichen Neutralität des Staates ist es daher grundsätzlich zu begrüßen, dass eine so große Gruppe auch ohne anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts ein angemessenes Alternativangebot zum Religionsunterricht bekommt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Versuch, im Rahmen der verfassungsgemäßen Vorgaben dem berechtigten Anliegen einer religiösen Gleichberechtigung zumindest näherzukommen. Das Erlanger Modell, und das sage ich auch ganz bewusst als Erlanger Abgeordneter, war ein guter erster Schritt. Der zweite Schritt, diesen Modellversuch jetzt ins Regelangebot zu überführen, ist nach all den erfolgreichen Evaluationen

das wurde schon angesprochen – mehr als überfällig. Umso mehr wundert mich,
 dass der Gesetzentwurf jetzt spät kommt und im Schnellverfahren durch den Landtag
 gepeitscht werden soll. Die Vier-Wochen-Frist mussten wir hier schon verkürzen.

Man muss auch festhalten, dass der Hinweis im Gesetzentwurf, dass man erst einmal nur mit den bisherigen 75 Stellen aus dem Modellversuch weitermachen möchte, kein überzeugendes Signal dafür ist, dass man wirklich in die Breite des Landes kommen möchte. Bayern hat über 6.000 Schulen. Jetzt, wie hier angesprochen, nur mit 350 Standorten weiter zu planen und dann mal zu schauen, ist nicht überzeugend.

Dies überzeugt genauso wenig, wie erst einmal nur die Jahrgangsstufen 1 bis 10 anzuvisieren. Warum eigentlich nur die Stufen 1 bis 10? Wie wollen wir da attraktive Perspektiven liefern? – Das alles steht in Zusammenhang mit einem Ministerium, das auch im Vorfeld nicht besonders klug kommuniziert und die Betroffenen nicht wirklich mitgenommen hat. Da droht das Ganze am Ende doch als halbherziges Vorgehen seine Akzeptanz zu verspielen. Deswegen muss der Fokus jetzt darauf liegen, ein Angebot zu schaffen, das auch in der Fläche wirklich etabliert werden soll. Der neue Islamische Unterricht darf keine Alibiveranstaltung sein. Er muss auf einem religionswissenschaftlichen Konsens basieren und religiöse Werte auch im Zusammenspiel mit den Werten des Grundgesetzes vermitteln.

Den Kollegen Bayerbach – ist er überhaupt noch da? – muss ich an dieser Stelle schon fragen: Haben Sie überhaupt einmal mit den Islam- und Rechtswissenschaftlern gesprochen, zum Beispiel mit Prof. Rohe von der FAU Erlangen, die ja ganz wesentlich an diesem Modellprojekt beteiligt waren, welches Verständnis vom Islam sie eigentlich haben? – Mit welchem Unwissen Sie hier versuchen, irgendwie weiter auch Vorurteile zu schüren, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Nur mit dem vorgelegten Modell bzw. diesem Ansatz, auf die Muslime zuzugehen, werden wir es erreichen, möglichst viele mitzunehmen. Nur so kann dieser Unterricht

seine zusammenführende, integrative Wirkung wirklich entfalten: weg von den Extremen, weg von der Eskalation, hin zu den Gemeinsamkeiten, hin zur Verständigung. Das ist das Ziel. Wir werden hier die Regierung auch ganz klar an den Ergebnissen messen.

Langfristig müssen wir aber auch weiterdenken. Der Anspruch muss weiter gehen. Nicht nur braucht jede Religion ihren Religionsunterricht, sondern wir brauchen einen Dialogunterricht, der die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen in einen gemeinsamen Diskurs bringt und der gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen ermöglicht. Darauf kommt es jetzt eigentlich an. Das ist in unserer Gesellschaft gerade wichtig, wenn wir es mit Hass und Hetze zu tun haben. Wir müssen dem effektiv vorbauen. Wir Freie Demokraten werden an dieser Stelle auch dranbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.06.2021

Drucksache 18/16560

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/15059

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Barbara Regitz** Mitberichterstatterin: Gabriele Triebel

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 6. Mai 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 9. Juni 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 10. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Žustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens zwischen den Wörtern "tritt am 1." und "2021" das Wort "August" eingefügt wird.

Markus Bayerbach

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

24.06.2021 Drucksache $18/16\overline{807}$

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung in Zweiter Lesung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/15059, 18/16560

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 47 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 386) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Art. 47

Ethikunterricht, Islamischer Unterricht

- (1) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht oder am Islamischen Unterricht teilzunehmen.
- (2) ¹Der Ethikunterricht dient der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln. ²Sein Inhalt orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind. ³Im Übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen.
- (3) ¹Abs. 2 gilt entsprechend für den Islamischen Unterricht. ²Dieser vermittelt zugleich Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sicht."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Barbara Regitz

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Christian Klingen

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Ralf Stadler

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)

- Zweite Lesung -

Vorab gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion einen Antrag nach § 55 unserer Geschäftsordnung auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse zur weiteren Vorberatung gestellt hat. Wird von der AfD-Fraktion hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind alle anderen Fraktionen. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Sehe ich keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Zweite Lesung findet somit wie geplant in der heutigen Sitzung statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Regitz von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Regitz.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach einer ausführlichen öffentlichen Diskussion sowie einer intensiven Diskussion im Bildungsausschuss befassen wir uns heute in Zweiter Lesung

mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zum Thema "Islamischer Unterricht als Wahlpflichtfach". Für die CSU-Fraktion will ich mich dabei auf drei Punkte konzentrieren und damit auf die Begründung fokussieren.

Warum wollen wir das Wahlpflichtfach "Islamischer Unterricht" einführen? – Erstens. Ein Mehr an Integration bedeutet auch immer ein Signal nach innen und nach außen. Der Islamunterricht soll als ein Signal an Muslime verstanden werden; deren Glauben soll ebenfalls in der Schule verankert sein. Damit soll ein Zeichen für eine zielgerichtete Integration und ein Zeichen des Respekts vor religiöser Überzeugung, wie er für alle Menschen und deren Religionen in unserem Land gilt, gesetzt werden.

Zweitens. Der Islamunterricht dient dem Wissen, und er ist ein Erkenntnisgewinn. Er soll Kenntnisse über die eigene Religion vermitteln und darüber hinaus das Wissen über andere Religionen wie das Christen- oder das Judentum mehren. Nur wer seine eigenen Ursprünge kennt und sie erläutern kann und auch ein Wissen über andere Religionen hat, kann die Religionen besser verstehen und akzeptieren. Wissen verhindert Ablehnung! Das ist das Gebot der Stunde und ein bedeutender Beitrag für ein friedliches Zusammenleben. Dafür war, ist und wird die CSU immer ein Garant sein.

Drittens. Mit dem Islamunterricht erfährt die politische Bildung in Bayern eine Stärkung. Der Islamunterricht leistet einen Beitrag zur politischen Bildung in unserem Land, und um den Erfolg dieses Beitrags sicherzustellen, ist für uns als CSU der Dreiklang aus Islamunterricht in deutscher Sprache unter bayerischer Schulaufsicht und mit ausgebildeten Lehrkräften – Imame ausgeschlossen – unabdingbar.

Der Unterricht wird auf dem Boden unseres Grundgesetzes als Werteunterricht durchgeführt. Damit wird der Einfluss muslimischer Organisationen, die sich der staatlichen Aufsicht entziehen könnten, eingedämmt. Eltern können ihre Kinder und Jugendlichen dann beruhigt zum Unterricht anmelden, und besorgte Bürger, die dem Islamunterricht möglicherweise kritisch gegenüberstehen, werden einsehen, dass wir von staatlicher

Seite her alles unternehmen, damit der Islamunterricht genauso rechtskonform wie jedes andere Wahlpflichtfach an bayerischen Schulen abläuft.

Dann möchte ich noch kurz auf den manchmal so hochstilisierten Gegensatz "Wahlpflichtfach kontra Religionsunterricht" eingehen. Gestatten Sie mir ein Wort an all diejenigen, denen Islamunterricht als Wahlpflichtfach zu wenig ist. Die CSU hat einst diesen Modellversuch eingeführt. Ja, wir waren das. Ich werde nicht müde, das immer wieder aufs Neue zu betonen. Den Islamunterricht nach den positiven Erfahrungen als Wahlpflichtfach fortzusetzen, ist die logische Konsequenz und die Möglichkeit auf dem Boden unserer Gesetze. Artikel 7 unseres Grundgesetzes sieht vor, dass ein konfessionell gebundener Religionsunterricht inhaltlich von einer Glaubensgemeinschaft gestaltet wird. Auf die einheitliche Stimme der Muslimverbände warten wir noch, und ich füge hinzu, immer noch.

Eine Einigung, welche Instanzen Glaubenspraktiken definieren, wer für die Muslime sprechen und wer mit dem Staat verhandeln darf, steht bis heute noch aus. Die Zeit wird zeigen, ob sich die Muslimverbände einigen können oder eben nicht. Bis dahin bleibt es für uns bei der jetzt gefundenen Lösung des Islamunterrichts als Wahlpflichtfach, die aus Sicht der CSU-Fraktion, und auch aus meiner ganz persönlichen Sicht, eine sehr gute ist.

Daher mein Fazit: Islamischer Unterricht verbindet islamkundliche Inhalte mit Wertebildung, die sich im Wissen über die islamische Religion und auch im Wissen über das Christen- und das Judentum, über das Grundrecht der Religionsfreiheit sowie eine allgemeine Wertebildung in Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspiegelt. Dafür steht die CSU.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Regitz. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Gabriele Triebel von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Schuljahr wird das Kapitel des bisherigen Modellversuchs "Islamischer Unterricht" geschlossen. Andere Bundesländer haben uns um dessen Einführung vor zehn Jahren sehr beneidet. Das Lob hat man hier in Bayern stets angenommen und sich jahrelang darauf ausgeruht. Die CSU-Kultusminister haben sich jedoch nicht um eine sinnvolle Weiterentwicklung des Modellversuchs bemüht und den offiziellen Dialog mit den muslimischen Vertreter*innen sukzessive einschlafen lassen.

Im Jahr 2012, vor fast zehn Jahren, fand der letzte Runde Tisch mit den islamischen Verbänden statt. Die Kommunikation mit der islamischen Community beschränkte sich bei diesem Gesetzentwurf darauf, dass sich der Ministeriumsvertreter Anfang des Jahres der Diskussion im Islamforum stellte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Forum wird nicht von der Staatsregierung organisiert, nein, sondern von der Evangelischen Kirche. Sie bemüht sich um den Dialog und setzt sich dafür ein. Entsprechend groß ist die Enttäuschung über Ihren Gesetzentwurf, den Sie im stillen Kämmerlein entworfen haben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, so sieht keine Begegnung auf Augenhöhe aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem neuen Fach bieten Sie den rund 160.000 muslimischen Kindern und Jugendlichen ein zweites Fach "Ethik" an: "Ethik mit besonderer Erwähnung des Islams". Auch Herr Prof. Dr. Piazolo zeigte nicht den Ehrgeiz, dem Ganzen eine andere Richtung zu geben, die Richtung hin zum konfessionellen Religionsunterricht. Wieder einmal führte er als Vertreter der FREIEN WÄHLER die CSU-Linie fort und ging den vorgezeichneten ambitionslosen Weg. Wieder einmal steht er nicht zu seinen Aussagen, die er genau an dieser Stelle getroffen hat, bevor er williger Koalitionspartner der CSU geworden ist. Herr Piazolo bekannte sich hier als großer Freund des Islamischen Religionsunterrichts. Er unterstützte noch vor ein paar Jahren die Forderungen der GRÜ-NEN nach einer flächendeckenden Einführung. Und jetzt dieser Gesetzentwurf, der auch noch schlecht gemacht ist!

Ich sage Ihnen, warum. – Die Kinder und Jugendlichen haben keinen verbindlichen Rechtsanspruch auf diesen Unterricht. Damit wird es keinen bedarfsgerechten Ausbau in der Fläche geben. Es gibt keinen Unterricht in der gymnasialen und beruflichen Oberstufe, was zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung bei den Reifeprüfungen führt. Es gibt keine breit angelegte Beteiligung islamischer Expert*innen, um die Akzeptanz dieses Faches zu erhöhen. Ihre bislang ergriffenen Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften sind völlig unzureichend. Frau Kollegin Regitz, in dem Gesetzentwurf ist kein Wort davon zu finden, dass es sich dabei um eine Interimslösung handelt, obwohl Herr Kollege Dr. Spaenle im Ausschuss mehrfach beteuerte, das Ziel der Staatsregierung sei der konfessionelle Islamische Religionsunterricht, und man würde sich sofort auf diesen Weg begeben. Wen er damit meint, bleibt sein Geheimnis.

Bisher fühlen sich sowohl die muslimischen Verbände als auch die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg alleingelassen. Ich kann nur sagen – da spreche ich für die Vorgenannten: Alle würden sich über die Unterstützung bei der Suche nach einer wirklichen Lösung sehr freuen, statt dieser Blockadepolitik ausgeliefert zu sein.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, dass Sie sich für diesen neuen Gesetzentwurf über den Schellenkönig loben, kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Sie nicht im Traum daran denken, unseren muslimischen Kindern und Jugendlichen einen gleichwertigen Religionsunterricht zu bieten. Sie stehen wie angewurzelt mit verschränkten Armen da und wiederholen mantrahaft: Die anderen, die müssen sich bewegen! Sie weisen die ganze Verantwortung von sich und verkennen dabei völlig, dass Sie in der Pflicht stehen, den muslimischen Kindern und Jugendlichen mit ihrem Glauben hier in Bayern eine Heimat zu geben; denn hier geht es nicht um Integration oder Wertebildung, sondern es geht in erster Linie um Anerkennung. Es geht um die Anerkennung, dass muslimische Kinder und Jugendliche hier die gleichen Rechte im Glauben haben wie ihre christlichen, jüdischen und aleviti-

schen Mitschülerinnen und Mitschüler. Das Recht auf Gleichbehandlung ist kein Gnadenakt. Dieses Recht steht den Schülerinnen und Schülern einfach zu.

Das neue Ethikfach "Islamischer Unterricht" wird in seiner neuen, noch sehr verbesserungswürdigen Fassung im Herbst eingeführt werden. Wir werden den Minister an den Worten des Herrn Kollegen Dr. Spaenle messen, ob er auch sichtbare Schritte gehen wird, um die Interimslösung des jetzigen Islamischen Unterrichts in einen konfessionellen Religionsunterricht überzuführen; denn die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens haben ein Recht auf diese Gleichbehandlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Triebel. – Gibt es Interventionen? – Das ist nicht der Fall. Ich darf damit zum nächsten Redner kommen; das ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN. – Herr Kollege Gotthardt, bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Klar ist: Der Islamunterricht in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte, fortgeschrieben seit 1987 in verschiedenen Kapiteln. Mein Dank richtet sich nicht nur an den jetzt für die Umsetzung zuständigen Kultusminister Michael Piazolo, der immer ein Motor der Entwicklung war. Ich sage ein ausdrückliches Vergelts Gott auch an Herrn Dr. Ludwig Spaenle. Er hat dieses Projekt vor Jahren aus der Taufe gehoben und mit sehr viel Herzblut vorangetrieben. Er hat auch so manchen Stolperstein aus dem Weg geräumt. Danke dafür!

Wir haben schon in der Ersten Lesung intensiv über dieses Thema diskutiert. Ich habe damals klargemacht: Uns geht es auch darum, aus den Hinterzimmern dubioser Koranschulen herauszukommen. Wir müssen vermeiden, dass an Koranschulen ein radikalisiertes Bild dieser Religion an die Kinder vermittelt wird. Unser Islamunterricht ist ein staatliches Angebot unter bayerischer Aufsicht, bei dem staatliche Lehrkräfte in deutscher Sprache Wissen und eine Werteorientierung im Geist der Werte des Grund-

gesetzes und der Bayerischen Verfassung vermitteln. In diesem Fach wird es Noten, Leistungsnachweise und Schulaufgaben geben. Das Schulsystem in Bayern hat als Bildungsziel die Persönlichkeitsbildung sowie die Fähigkeit, eigenen und fremden Werten und Weltanschauungen differenziert und verantwortungsvoll zu begegnen. Islamischer Unterricht ist seit 2009 bedarfsgerecht an 364 Schulen, vor allem an Grundund Mittelschulen insbesondere in den Ballungsgebieten, verfügbar.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zur Einbindung der religiösen Gruppen und Verbände. Ja, wir haben bei der Erarbeitung die Inhalte und die Konstruktion des Unterrichts garantiert, unter anderem mit dem Runden Tisch, aber auch weit darüber hinaus. Architekt des Unterrichts war und ist aber der Freistaat Bayern. Das war und ist meines Erachtens auch der richtige Weg. Die islamische Welt lässt sich nicht mit der Struktur der christlichen Kirchen im Land vergleichen. Ich nenne das Beispiel NRW. Die Beeinflussung durch DITIB – übrigens sehr stichhaltig und richtig von Cem Özdemir formuliert – sollte uns eine echte Warnung sein. Unsere Orientierung am Ethikunterricht – ich sage das in die Richtung der aufgetretenen Kläger – bietet nicht nur die notwendige Verfassungsmäßigkeit, sondern erfüllt auch in besonderem Maße den Zweck der Integration und der Wertelehre. Unser Ziel ist es, die tatsächlich friedlichen Inhalte der islamischen Religion auf Basis unseres Grundgesetzes, der Freiheit, der Gleichberechtigung und der Menschenwürde zu vermitteln, oder, wie es die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland aus dem Jahr 2002 sagt: Der Islam ist die Religion des Friedens. Wir nehmen diesen Anspruch sehr ernst, gerade als Bildungsträger Schule. Es geht auch darum, Kindern und Jugendlichen islamischen Glaubens ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um sich aus ihrer Lebenswelt heraus kritisch mit ihrem Glauben auseinanderzusetzen und im besten Fall sogar die eine oder andere Frage an den heimischen Küchentisch zu tragen; denn klar ist: Ein kritisches Auseinandersetzen mit der eigenen Religion schadet niemandem, egal ob Christ, Jude oder Muslim. Im Gegenteil festigt es den Glauben als Grundlage gesellschaftlichen Wirkens.

Mein früherer Pfarrer hat immer gesagt: Wenn du deinen Glauben überzeugend leben willst, musst du selbst wissen, wo du stehst. Ich meine: Wenn unsere Schulen und unser Islamunterricht einen Beitrag dazu leisten können, Kinder muslimischen Glaubens in ihrer Lebenswelt zu verorten und sie im aufgeklärten Handeln für Nächstenliebe und Frieden zu stärken, hat sich jeder Aufwand gelohnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Dann darf ich zum nächsten Aufruf kommen. Herr Abgeordneter Klingen von der AfD-Fraktion hat sich als nächster Redner gemeldet. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Seit zwölf Jahren gibt es im Freistaat Bayern Islamunterricht in einem Modellversuch, an dem 364 Schulen sowie 16.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Jetzt soll er im Gesetz als Teil des Unterrichtsangebots verankert werden. Die Argumente, die für einen islamischen Religionsunterricht ins Feld geführt werden, sind hinlänglich bekannt: Bei einem staatlichen Religionsunterricht sei garantiert, dass die Lehrkräfte an staatlichen Hochschulen ausgebildet sind und der Unterricht unter der staatlichen Schulaufsicht steht; der islamische Religionsunterricht dürfe nicht irgendwelchen Koranschulen oder Imamen überlassen werden, die sich der Kontrolle des Staates entzögen.

Wunschträume! Die Realität sieht anders aus. Bezahlen darf die Landesregierung, Einfluss auf die Lehrinhalte nehmen darf sie eher weniger. Das alles zeigt die Irrwege gutmenschlichen Toleranzwahns. Da es im Islam keine übergeordneten Institutionen gibt, hat jeder Lehrer die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Als einzige übergeordnete Behörde versucht deshalb das türkische Religionsministerium DITIB, auf diese Weise Einfluss auf Lehrinhalte in deutschen Schulen zu nehmen.

(Zuruf)

Im Klartext: Wir können nicht verhindern, dass an den Schulen Ansichten verbreitet werden, die im offenen Gegensatz zu unserem Grundgesetz und unserer säkularen Gesellschaftsordnung stehen. Aber selbst, wenn wir Einfluss darauf hätten: Wer garantiert uns, dass diese Kinder nicht zusätzlich in einer Hinterhofmoschee fundamental-religiös indoktriniert und zu Gewalttaten gegen sogenannte Ungläubige aufgestachelt werden?

Die Inhalte dieser Religion, die eher eine politische Ideologie ist, widersprechen in weiten Teilen unserem Strafgesetzbuch. Menschenrechte und Pluralismus existieren im Koran nicht. Stattdessen legitimiert er unzählige Straftaten, von sexuellem Missbrauch von Kindern über Freiheitsberaubung von Frauen bis hin zu Volksverhetzung, Gewalt, Versklavung und Mord. Erstaunlich, dass die Staatsregierung damit keine Probleme zu haben scheint; denn viele dieser Inhalte werden leider von nicht wenigen Islamanhängern recht buchstabengetreu gelebt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Mord und den Mordversuch an einem homosexuellen Touristenpaar in Dresden. Der Täter, ein 21-jähriger Islamist, fühlte sich von Gott beauftragt, Menschen das Leben zu nehmen, die seinem mittelalterlichen Weltbild zuwiderhandelten. Oder der französische Lehrer Samuel Paty, der von einem fanatisierten Islamanhänger geköpft wurde, weil er im Unterricht das Thema Meinungsfreiheit behandelt und dabei Mohammed-Karikaturen gezeigt hatte. Auch hier fühlte sich der Täter im Recht. Im Freiburger Prozess um eine ermordete Medizinstudentin beschrieben griechische Polizisten die Vernehmung des Wiederholungstäters Hussein K., der seine brutalen Taten mit den Worten zu rechtfertigen versuchte: Was soll das denn alles? Es war doch nur eine Frau.

Insofern muss mir niemand mit Religionsfreiheit kommen. Die Freiheit, seine Religion zu leben, steht nicht über dem Grundgesetz und schon gar nicht über dem Strafgesetzbuch. Islamistischem Extremismus begegnet man nicht mit Anpassung, und eine

solche ist schulischer Islamunterricht. Kinder brauchen eine Erziehung zu kritischem Denken und einen aufgeklärten Weltanschauungsunterricht. Deshalb befürworten wir als AfD für junge Muslime den Ethikunterricht, bei dem alle Weltanschauungen, die auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, objektiv behandelt werden. Papst Johannes Paul II. hat bereits vor Jahren vor der Islamisierung Europas gewarnt. Ich zitiere: Ich sehe die Kirche des dritten Jahrtausends von einer tödlichen Plage namens Islamismus heimgesucht. – Der ehemalige Papst wusste, wovon er sprach.

(Zuruf)

Vor vierzig Jahren überlebte er knapp das Attentat eines türkischen Killers. Als Motiv gab der Täter an, im Namen Allahs gehandelt zu haben.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Inzwischen sind zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen eingegangen. Die erste kommt von Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich habe den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem haben Sie die hervorragenden Ausführungen der Kollegin Regitz nicht zur Kenntnis genommen. Genau den hier von Ihnen vorgebrachten Befürchtungen treten wir entgegen. Zu den genannten Beispielen möchte ich sagen: Es war bezeichnend, dass Sie lauter Beispiele gebracht haben, die sich nicht auf bayerischem Boden ereignet haben. Hier wird von bayerischer Seite sehr wohl auf auffällige Moscheevereine und "Hinterhofmoscheen", wie Sie sie bezeichnen, geachtet. Insgesamt bitte ich zu bedenken: Wir haben über 400.000 muslimische Menschen in Bayern, die alle das

Recht haben, ihre Religion hier ausleben zu dürfen, und zwar so, wie sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christian Klingen (AfD): Wir haben einen säkularen Staat. Deswegen können Angehörige aller Religionen – es gibt auch für andere Religionsgemeinschaften keinen eigenen Religionsunterricht – in den Ethikunterricht gehen. Es gibt unzählige Gewaltaufrufe im Koran. Ich frage Sie zum Beispiel einmal zurück, wie Sie das Frauenbild unterrichten wollen. Wenn Sie sich an den Koran halten, werden Sie feststellen, dass das Frauenbild, das da gepredigt wird, aus dem Mittelalter stammt. Dieben wird die Hand abgehackt. Das können Sie alles im Koran nachlesen. Ich denke, Sie haben den Koran einfach nicht gelesen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Pult. – Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Klingen, der Koran stammt meines Wissens aus der Zeit vor dem dunklen Mittelalter – dies zu Ihrem Einwurf. Insgesamt muss ich zu dem, was Sie hier vorgebracht haben, feststellen: Eigentlich ist es unsäglich, wie Sie hier eine Religion, die größtenteils von friedliebenden Menschen in Bayern gelebt wird, mit solchen Einzel- oder Extremfällen, die es leider in der Welt gibt, in Verbindung bringen. Religionen werden überall auf dieser Welt für Ideologien und auch für Gewalttaten missbraucht. Diese Problematik werden Sie nicht nur im Koran finden.

Ich möchte noch kurz auf folgenden Punkt eingehen: Sie haben gesagt, der Staat hätte keinen Einfluss. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir haben Einfluss über den Lehrplan, der staatlich genehmigt ist, und über die Ausbildung der Lehrkräfte durch

staatliche Stellen wie zum Beispiel die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. DITIB hat hier kein Mitspracherecht, weil sie nicht daran beteiligt ist, wie das Ganze erarbeitet wird. Das ist doch gerade in der Diskussion gewesen. Sie ist nach wie vor außen vor. Daher geht das, was Sie hier erklärt haben, vollkommen am Thema vorbei.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Klingen.

Christian Klingen (AfD): Es geht auch vollkommen am Thema vorbei, den Kindern hier eine mittelalterliche Auslegung beizubringen. Das finde ich nicht in Ordnung. Wir sollten unseren Kindern Toleranz und Vielfalt predigen, nicht eine mittelalterliche Religion, die zum größten Teil nicht mit dem Grundgesetz und dem Strafgesetzbuch zu vereinbaren ist. Daher lehnen wir diesen Unterricht ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Frau Hiersemann, Sie sind gleich dran. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD zeigt erneut, wessen Geistes Kind sie ist. Nicht nur mein Vorredner, auch Herr Maier, immerhin stellvertretender Vorsitzender im Rechtsausschuss, hat uns mit Hasstiraden gegenüber Andersgläubigen belästigt. Das ist wirklich unerträglich. Herr Maier hat sich im Ausschuss noch dazu verstiegen, verfassungsrechtliche Bedenken zu äußern mit der Begründung, die religiösen Einflüsse in den westlichen Staaten müssten "eingehegt" werden. Wer wie die AfD – und gerade eben auch mein Vorredner – dem Islam als Religionsgemeinschaft mit derartigem Hass begegnet, wird eines Tages auch den christlichen Religionsunterricht und am Ende auch die christlichen Kirchen selbst angreifen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Henkel von der AfD hat im Petitionsausschuss gestern schon damit begonnen, als er bayerischen Pfarrerinnen und Pfarrern unterstellt hat, sie würden Geflüchtete nur deshalb taufen, um sie quasi rechtswidrig der Abschiebung zu entziehen. Das ist eine infame Diffamierung und eine deutliche Kampfansage auch an die christlichen Kirchen.

Zum Gesetzentwurf: Diesem liegt die hoch engagierte Arbeit des wissenschaftlichen Beirats des Departments Islamisch-Religiöse Studien an der Universität Erlangen-Nürnberg zugrunde. Um dem Eigenlob der CSU vielleicht noch ein wenig Wasser zuzufügen: Das war eine wesentliche Arbeit über viele Jahre, die in Erlangen an der Universität geleistet worden ist. Ziel war es, die Überführung des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" in ein Wahlpflichtfach zu gewährleisten. Hier muss man leider sagen, dass dies in dem Gesetzentwurf leider nicht besonders glücklich, eigentlich nicht umfänglich gelungen ist. Die Folge ist, dass mit dem neuen Unterrichtsfach künftig kein konfessioneller Religionsunterricht, sondern nur eine vom Staat verantwortete Alternative zum Ethikunterricht angeboten wird. Das hat Herr Klingen ganz offensichtlich nicht verstanden.

Die fehlende Bekenntnisorientierung wird zu Recht von vielen Seiten kritisiert. Das langfristige Ziel muss selbstverständlich ein Unterrichtsangebot sein, das auf gleicher Augenhöhe zwischen den Religionen stattfindet. Dies fordern übrigens vor allem auch die Vertreter beider christlicher Kirchen in Bayern. Verträge zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften setzen aber eine klare innere Struktur voraus. Hier geht es um die sogenannte innere Verfasstheit einer Glaubensgemeinschaft und damit um die Frage, wer die intern legitimierten Ansprechpartner sind.

Das sind aber Anforderungen, die der Islam selbst erfüllen muss, Anforderungen, die eben genau nicht vom Staat vorweggenommen oder gar vom Staat ersetzt werden können. Die nun vorgenommene Regelung im Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht deshalb immerhin der Beginn eines Weges für diesen Prozess, wenn auch, zugegeben, noch nicht die Lösung. Das wissen auch alle Beteiligten. Wir werden die Staats-

regierung an dem messen, was Herr Spaenle gesagt hat, dass dies der nächste und entscheidende Schritt sein muss.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Kultusminister, den ich leider vermissen muss, in der Ersten Lesung immerhin bestätigt hat, ich zitiere: "Zur bayerischen Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die muslimische Gemeinschaft." – Das möchte ich der AfD gerne einmal auf ihr Kissen sticken. Wesentlich ist, dass durch den Beirat an der Universität Erlangen-Nürnberg eine Brücke zur Rückbindung an die muslimische Community geschaffen worden ist, wo alle Fragen in kooperativer Atmosphäre und in Respekt miteinander erörtert werden, sodass auch die muslimischen Mitglieder an der Gestaltung zumindest mitwirken können.

Ebenso begrüßen wir, dass die betreffenden Lehrkräfte – immerhin sind es ungefähr hundert – nun eine größere vertragliche Sicherheit durch die Entfristung bekommen werden, wie wir das schon lange gefordert haben.

Insgesamt teile ich zwar die Kritik, dass der Gesetzentwurf ganz sicher noch lange nicht der große Wurf ist; ich teile allerdings nicht die Konsequenz, die die GRÜNEN daraus ziehen, wenn sie sagen, es müsse sofort ein gleichwertiger islamischer Religionsunterricht her oder gar nichts. Der in Baden-Württemberg vorgenommene Versuch, diese Probleme über eine Stiftung zu regeln, löst die genannte Grundsatzfrage nicht. Wir werden die Erfahrungen dort aber mit großem Interesse begleiten.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil er die Tür zu einem wichtigen Thema und zum Gespräch über einen islamischen Religionsunterricht zumindest ein kleines bisschen öffnet. Nur mit Rücksicht und mit Vorsicht gegenüber unseren Gesprächspartnern auf der anderen Seite und nur mit dem Aufbau gegenseitigen Vertrauens können wir derartige Neuerungen schaffen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hiersemann. Ich bitte, am Rednerpult zu bleiben. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Im Übrigen stelle ich fest, dass die zuständige Staatssekretärin im Kultusministerium, Frau Stolz, anwesend ist. – Herr Abgeordneter Klingen, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Hiersemann, gerade die SPD ist doch dafür bekannt, dass sie für die Gleichberechtigung der Frauen usw. kämpft. Vielleicht haben Sie da auch einiges erreicht. Ich zitiere jetzt einmal die Sure 4 Vers 34 aus dem Koran:

Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit ihrer Gatten, wie Allah für sie sorgte. Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet – warnet sie, verbannet sie in ihre Schlafgemächer und schlagt sie. Und so sie euch gehorchen, so suchet keinen Weg wider sie; siehe, Allah ist hoch und groß.

Was halten Sie davon? Wollen Sie das unseren Kindern in der Schule beibringen? Was halten Sie von diesem tollen Menschenbild?

Alexandra Hiersemann (SPD): Sie werden doch nicht allen Ernstes erwarten, dass ich mit einem Vertreter der AfD über irgendein Frauenbild diskutiere. Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, was ein Frauenbild ist.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es liegt keine Meldung zu einer weiteren Intervention vor. Damit, Frau Hiersemann, vielen Dank. – Jetzt ist der letzte zu diesem Thema gemeldete Redner dran, Herr Abgeordneter Matthias Fischbach von der FDP. Bitte.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wurde das Wesentliche bereits in der Ersten Lesung und im Ausschuss diskutiert. Lediglich die AfD überbietet sich von Debatte zu Debatte mit immer haarsträubenderen Einlassungen. Ich möchte mich deshalb auf wenige Punkte konzentrieren.

Erstens bin ich der Meinung, wir brauchen auf lange Sicht noch viel weitere Schritte als der, der heute gegangen werden soll. Wir brauchen einen gemeinsamen Religionsund Ethikunterricht, um im Dialog im Unterricht miteinander ins Gespräch zu kommen
und ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Ich glaube, seit diesen Einlassungen
ist das nötiger denn je. Es ist der Beweis erbracht, dass wir das brauchen.

Zweitens. Ich meine, im aktuellen Rechtsrahmen müssen wir das machen, was möglich ist. Das heißt, wir treffen hier die richtige Entscheidung, diesen Modellversuch zu verstetigen in dem Sinne, dass man eine pragmatische Möglichkeit sucht. Das ist ohne eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dafür auf Landesebene in Frage kommt, die Möglichkeit einer Alternative zum Fach Ethik. Ich halte das für angemessen und in diesem Fall für praktikabel.

Dritter Punkt: Jetzt kommt es darauf an, die Dinge umzusetzen, und das heißt – und das ist mir wichtig –, ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Es geht darum, nicht nur die bestehenden Stellen weiterzuführen, sondern sie in Zukunft auszubauen. Leider ist bisher noch nicht klar, wie das in Zukunft gemacht werden soll. Hier erwarte ich von der Staatsregierung wirklich, dass sie handelt.

Ein weiterer Aspekt bei diesem Punkt: Das Angebot sollte für alle Jahrgangsstufen bereitgestellt werden, also auch für die Oberstufe. Auch das ist mir sehr wichtig. Schließlich möchte ich noch hervorheben, dass der Dialog mit der Wissenschaft, aber auch mit den betroffenen Musliminnen und Muslimen in Bayern sehr, sehr entscheidend ist; denn es wird abschließend auf eines ankommen: Anerkennung. Das bedeutet zum einen Anerkennung für die vielen Menschen, die hier in Bayern leben. Wenn es das Angebot eines Religionsunterrichts für die katholischen und die evangelischen Bürgerinnen und Bürger gibt, dann sollten wir auch ein Angebot für den islamischen Religionsunterricht machen. Zum anderen geht es auch darum, dass dieses Angebot von den Betroffenen anerkannt wird. Daran sollten wir nun alle gemeinsam arbeiten und uns nicht von rechts außen irritieren lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stadler, bitte schön.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Fischbach, auch Sie tragen das bunte Fähnchen, das sozusagen schon die ganze Woche über in aller Munde ist. Damit setzen Sie sich für die Schwulen ein. Ich verstehe nicht, dass Sie dann für diesen Islamunterricht sind, wo doch jeder weiß, dass den Schwulen im Islam harte Strafen drohen. Das wird jetzt praktisch an unseren Schulen unterrichtet. Sie wissen haargenau, in Deutschland werden Schwule und Lesben akzeptiert, die haben Freiheiten ohne Ende. Jetzt fangen Sie aber mit so einem Unterricht an.

(Unruhe)

Sie gießen mit so einer Aktion doch Öl ins Feuer.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Stadler, wenn wir jetzt über Einstecktücher diskutieren, da hätte ich Ihrem ehemaligen Fraktionskollegen Herrn Müller schon vieles zu sagen gehabt. Ich möchte aber zu dem Punkt noch einmal eines ausführen: Schauen Sie sich doch lieber einmal an, was in dem Lehrplan drinsteht. Da stehen, aus dem Koran hergeführt, die entscheidenden Punkte, die für mehr Toleranz stehen. Inhalt des Unterrichts ist doch genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Wenn wir aber nicht dazu kommen, auf der Basis der Lehrpläne zu diskutieren, dann hat es keinen Sinn, dass wir hier weitere Debatten führen.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/15059 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/16560 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens zwischen den Wörtern "tritt am 1." und "2021" das Wort "August" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16560.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Die Schlussabstimmung führen wir heute nicht mehr durch, da die AfD-Fraktion einen Antrag auf Dritte Lesung mit Aussprache gestellt hat. Die AfD-Fraktion wünscht, dass sich diese Dritte Lesung nicht unmittelbar an die Zweite Lesung anschließen soll. Der Ältestenrat hat gestern beschlossen, dass die Dritte Lesung mit Schlussabstimmung in der kommenden Plenarsitzung am 6. Juli stattfindet.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

06.07.2021 Drucksache $18/17\overline{037}$

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/15059, 18/16560, 18/16807

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 47 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 386) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Art. 47

Ethikunterricht, Islamischer Unterricht

- (1) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht oder am Islamischen Unterricht teilzunehmen.
- (2) ¹Der Ethikunterricht dient der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln. ²Sein Inhalt orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind. ³Im Übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen.
- (3) ¹Abs. 2 gilt entsprechend für den Islamischen Unterricht. ²Dieser vermittelt zugleich Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sicht."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident